

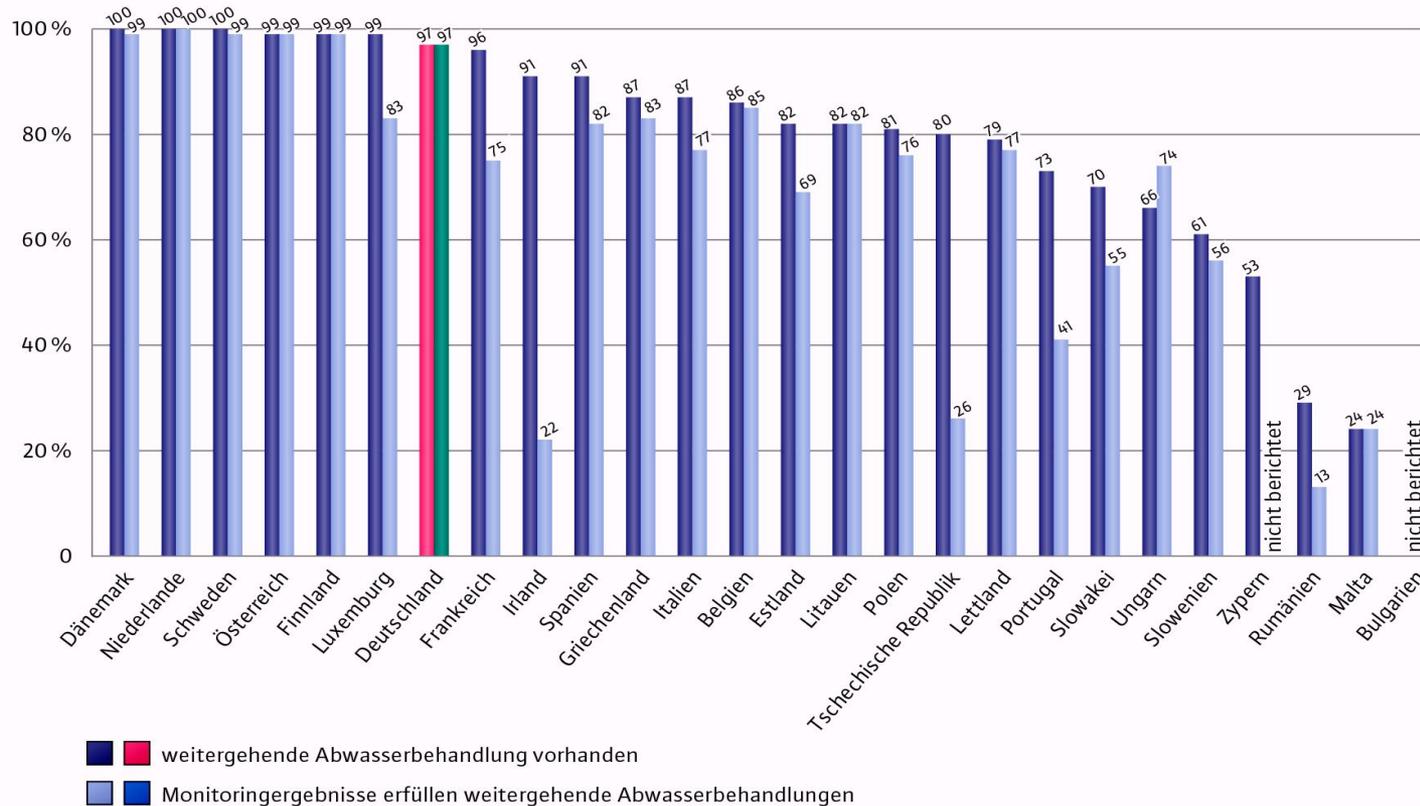
Trends der aktuellen Trink- und Abwasserpolitik

**Dr. Michaela Schmitz, Bevollmächtigte Wasserwirtschaft,
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft**

**21. Abwasserbilanz Brandenburg,
11. Dezember 2017, Wildau**

Stand der weitergehenden Abwasserbehandlung im europäischen Vergleich

Anteil der anfallenden Abwassermenge (EW), die in weitergehender Behandlung behandelt wird (%)

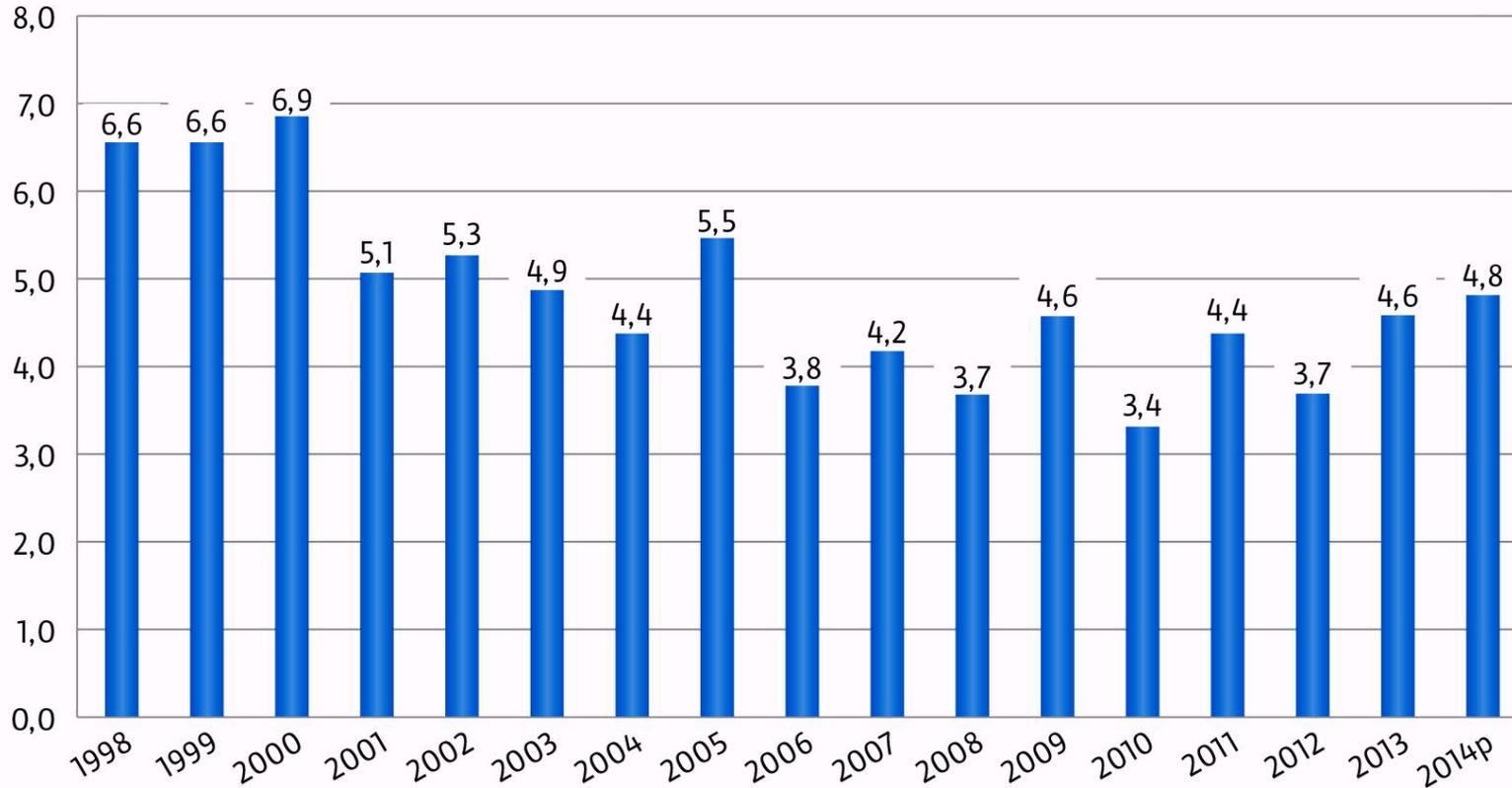


Quelle: 6th Commission Summary on the Implementation of the Urban Waste Water Treatment Directive, EU-Kommission 2011

© Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015

Entwicklung der Investitionen in der öffentlichen Abwasserbeseitigung 1998 bis 2014

in Milliarden Euro



Quelle: BDEW/DWA/Deutscher Städtetag-Abwasserumfragen, p = vorläufig

© Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015

IWW-Gutachten Kosten 4. Reinigungsstufe in der EU

- Jahresgesamtkosten für 28 Mitgliedstaaten der EU sowie Norwegen und Schweiz, 92 % aller KA (EEA), Eurostat..., Betrachtung Anlagen-Lebensdauer 30 a
- Auslöser: zunehmende Belastung der Gewässer mit Rückständen von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln und Bioziden

➤ **Belastungen Deutschland 37 Mrd. Euro**

➤ **Belastungen Europa: 110 Mrd. Euro**



- **Finanziell: höhere Abwassergebühren für Bürger oder indirekt über öffentliche Zuschüsse**
- **BDEW: Gesamtstrategie notwendig, Vermeidung der Einträge, Substitution kritischer Stoffe**

Volle EEG-Umlage für KWK-Anlagen in der Eigenversorgung ab 1. Januar 2018

- EU-Kommission verlängert bestehende beihilferechtliche Genehmigung für die EEG-Umlageermäßigung in Höhe von 40 Prozent nicht
- Ab 1.1.2018 Vollzugsverbot der Regelung für Netzbetreiber: Eigenversorgungsstrom aus hocheffizienten KWK- Anlagen: 100 Prozent EEG-Umlage, Folgen: Neubemessung der Abschläge, höhere Zahlungspflicht, gilt für alle Neuanlagen 100 % ab 1.8.2014
- Eigenversorgung aus Bestandsanlagen (Anlagen mit Aufnahme der Eigenversorgung vor dem 1. 8. 2014) weiterhin Befreiung unter den im EEG 2017 genannten Voraussetzungen
- Voraus. Genehmigung für Eigenverbrauchsregelungen, für die eine Anschluss- oder Erstgenehmigung anstanden: Bestandsanlagen-Privilegierung, Privilegierung für EEG-Anlagen (40- Prozent-Umlage), best. Fallkonstellationen Anfahrts- und Stillstandstrom, Rechtsnachfolge- Regel.§ 61f EEG 2017, Amnestie..

BMWi plant differenzierte Neuregelung zu KWK

- KWK-Anlagen ab 1 MW und einer bestimmten Obergrenze(?): 40 Prozent von stromkosten- oder handelsintensive Branchen (Anh. 4 EEG 2017)
- Übrige KWK ab 1 MW 40 Prozent bis zu einer best. Vollaststundenzahl, danach 100 Prozent
- KWK kleiner 1 MW und größer Obergrenze s.o. :40 Prozent
- **BDEW:**
 - die Interessen von bestehenden Anlagen berücksichtigen
 - fordert weiterhin gegenüber BMWi und Kommission bei der Nutzung von Klärgas in BHKWs (Besonderheiten als Kuppelprodukt) Fortführung des Status
 - Aktualisierte Fassung der Anwendungshilfe wird veröffentlicht

- EU-Umweltkommission: 2018: öffentliche Online-Konsultation und Stakeholderkonferenz, 1. Quartal 2019: weitere Vorgehensweise
- Schwerpunkte der Evaluierung (Fitness-Check):
 - **Effizienz, Wirksamkeit, Relevanz, Kohärenz, Mehrwert**

Bodensee: als Voralpensee höherer



P-Eintrag möglich, höhere Fisch-
Fangerträge, Einsatz P-Fällmittel in
Kläranlagen reduzieren

EU plant (Ab-) Wasserwiederverwendung

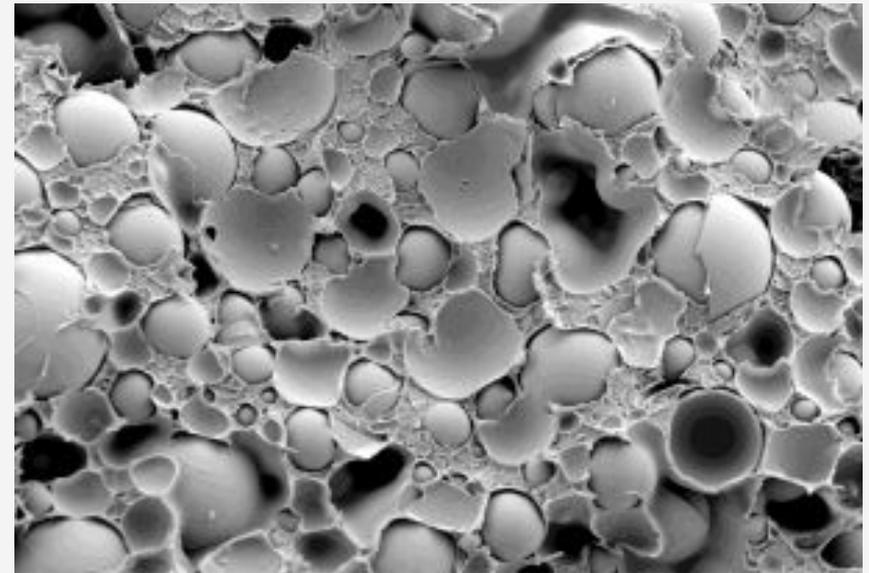
- EU-Verordnungsvorschlag Winter 2017/18
- Ziel: Mindeststandards für Wasserwiederverwendung



- Auslöser: Landwirtschaft als Hauptnutzer via Bewässerung
- Ziele: **Wassersparen**, Effizienz Wassernutzung, **N- und P-** als Dünger
- Fortbestand 3. Reinigungsstufe in Kommunalabwasserrichtlinie?

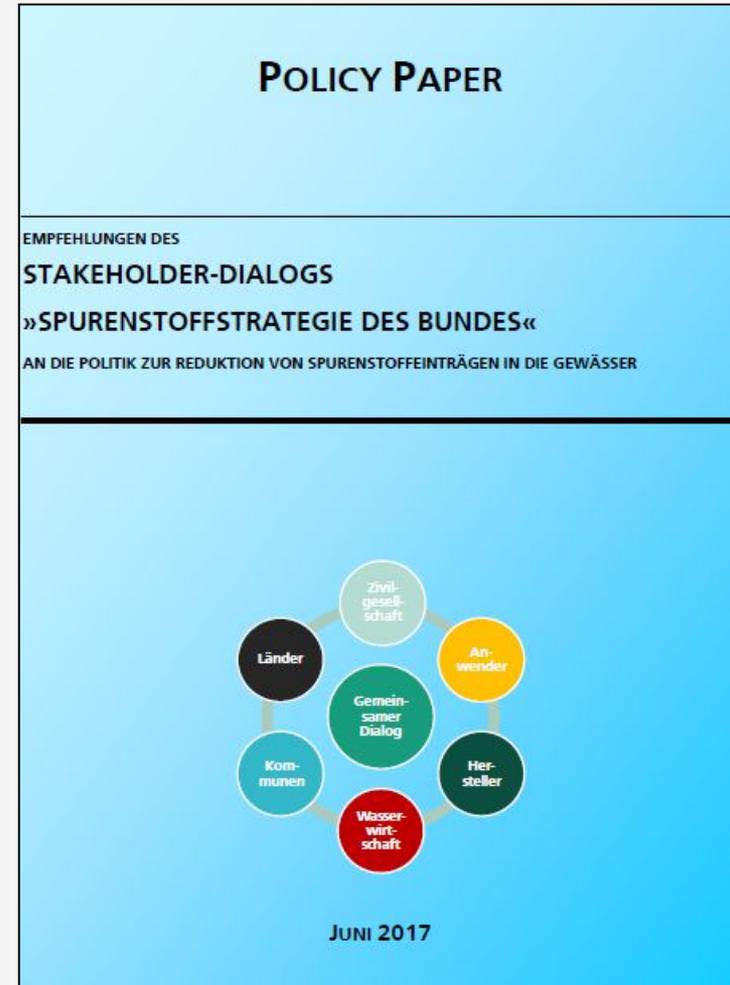
Neuordnung Klärschlammverwertung und Einsatz synthetischer Polymere

- BMEL (DümV): Polymer-Einsatz bis 31.12.2018, 45 kg/ha in 3 a
- Problem: VCI-Studie immer noch nicht anerkannt
- Ungelöst: Ersatzstoffe?
Verbrennungskapazitäten?
- BMUB: (AbklärV): Pflicht zur Verbrennung Klärschlamm ab 2030,
- P-Rückgewinnung
- Doppelbelastung der Bürger
- Nationaler Alleingang

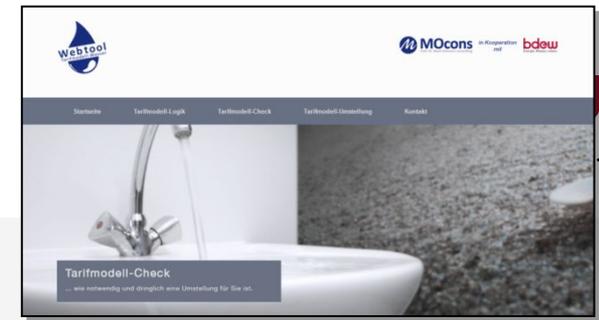


Weitere Schritte

- Fortführung Dialogforum
- Erarbeitung von Maßnahmen-
vorschlägen
- Ergebnisse Herbst 2018
- Parallel: Treffen BMUB mit der
Europäischen Kommission



Internettool – Gebührenmodell



- ✓ **Voraussetzungen:** Computer mit Internet-Zugang und aktuellem Browser.
- ✓ **Zugang:** **Kostenlos –exklusiv für BDEW-Mitglieder –
Passwort per Rundschreiben**
- ✓ **Anwendbarkeit:** Heterogene Tariflandschaft nahezu vollständig abbildbar.
- ✓ **Bearbeitungszeit:** ca. 15 Minuten.
- ✓ **Benutzerführung:** Elemente übersichtlich zusammengefasst und nummeriert.
- ✓ **Hilfestellung:** Hinweise zu wichtigen Eingabe-/Auswahlfeldern.
- ✓ **Ergebnis:** PDF-Auswertungsdatei mit individuellen Ergebnissen.
- ✓ **Hintergrundinformationen:** Erläuterungen zum Kontext einer Tarifmodell-Umstellung.
- ✓ **Anonymität:** Keine Speicherung oder Übermittlung der Eingabe jedweder Art.

Der **Anwenderfreundlichkeit** wurde **höchste Priorität** zugeordnet:
Eingabemaske ist übersichtlich strukturiert und beschränkt sich auf Wesentliches.

Europäisches Recht auf dem Prüfstand

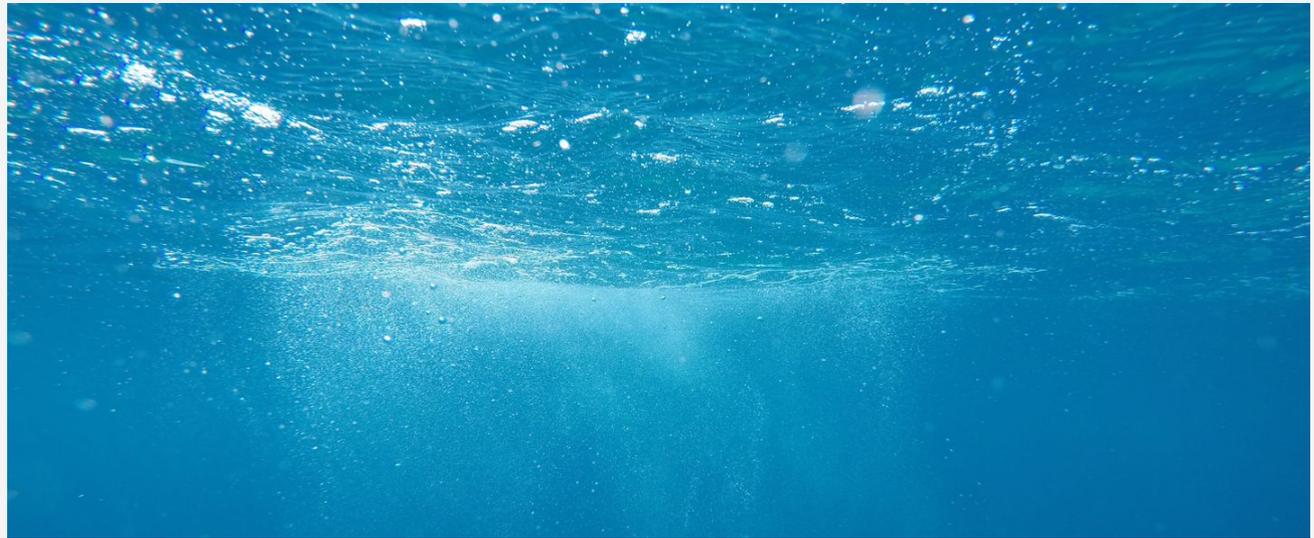
-  Wasserrahmenrichtlinie
-  Grundwasserrichtlinie
-  Hochwasserrichtlinie und -risikomanagement
-  Pflanzenschutzmittelrichtlinie
-  Abwasserrichtlinie
-  Trinkwasserrichtlinie
-  Vergaberecht



Evaluierung Wasserrahmenrichtlinie

- EU-Umweltkommission: 2018: öffentliche Online-Konsultation und Wasserkonferenz, 2019: Beschluss über weitere Vorgehensweise
- Evaluierung auch der **Tochterraichtlinien (Grundwasser, Umweltqualitätsnormen) und der Hochwasserrichtlinie**
- Schwerpunkte der Evaluierung (Fitness-Check):

- **Effizienz**
- **Wirksamkeit**
- **Relevanz**
- **Kohärenz**
- **Mehrwert**



WRRL: Menschlichen Nutzungsansprüchen Rechnung tragen !

- WRRL= zentrales Instrument der europäischen Wasserpolitik
- Ziele über das Jahr 2027 notwendig, **Rahmenrichtlinie**
- **Kohärenz** zu anderen EU-Politikbereichen (bes. Energie, Agrar)
- Umsetzung des Verschlechterungsverbot mit **Nutzungsklausel für Wasser, Abwasser und Energie**,
- **öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge** im Binnenmarkt sicherstellen,
- **Darstellung der „Fortschritte“** bei der Gewässerqualität
- **Anstelle „One-Out-All-Out“-Ansatz:** Bewertung der Zielerreichung
- Umweltqualitätsnormen (**UQN**) **überprüfen: technische Umsetzung?**
- Europäische Strategien für neue Probleme wie Arzneimittel, Mikroplastik, „Spurenstoffe“

Evaluierung Hochwasserrichtlinie und Hochwasserrisikomanagement

- Ziel: Hochwasserrisiko an nationalen Wasserläufen und Küsten, Ausmaß, gefährdete Vermögenswerte und betroffene Bevölkerung bewerten, Maßnahmen ergreifen
- Hochwasservermeidung, -schutz und -vorsorge
- grenzübergreifende Koordination
- Begründung?
- EUA: Rückversicherungsgesellschaft: der wirtschaftlichen Verluste (105 Mrd.) in 33 europäischen Staaten durch klimabedingte Hochwässer



BDEW-Positionierung

Wasserwiederverwendung

- **Ablehnung einer verpflichtenden europaweiten Regelung**
- **Nur „Ultima ratio“ beim Fehlen von alternativen Versorgungen**
- **„Nachhaltige Alternativen“ (Bewässerungstechnik usw.) fördern**
- **Kohärenz sicherstellen: kein Widerspruch zur WRRL, Abwasser- sowie Trinkwasserrichtlinie**
- **Deutschland: potenzielle Gefährdung der hohen Qualität und des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung**
- **BDEW: Ablehnung zur Grundwasseranreicherung, Ablehnung in Trinkwassereinzugs- und Trinkwasserschutzgebieten, Vorrang für Wassernutzung der Bevölkerung festschreiben**
- **Bewässerung: Klärung Mikroschadstoffe**



- stärkere Belastung der Gewässer mit Arzneimittelrückständen
- Gesamtverbrauch Humanarzneimittel steigt bis 2045 um rd. 70 %
- Auslöser demografischer Wandel
- BDEW: Ganzheitliche Arzneimittelstrategie: **Akteurskette**:
 - Arzneimittelhersteller: Abbaubarkeit, Substitution, Entsorgung
 - Zulassung: Kriterium Umweltverträglichkeit, Abbaubarkeit, Monitoring, Rezeptpflicht
 - Markt, Ärzte: Eintragsvermeidung, Verschreibungspraxis, Entsorgung, Rücknahmesystem Apotheken,...
 - Verbraucher: Entsorgung, Verantwortung bei Selbstmedikation



Medikamente gehören nicht in die Toilette

Arzneimittel richtig entsorgen



Mikroplastik



- EU-Strategie: 2015 EU-Kreislaufwirtschaftspaket, 2017: EU-Online-Konsultation
- **Hauptquellen laut EU-Studie:**
 - Landwirtschaft, Fassadenfarbe, Textilien, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel, Schifffahrt und Fischerei, Verkehr, Straßen, Industrie
- Primäres Mikroplastik
- Sekundäres Mikroplastik

Revision EU-Trinkwasserrichtlinie



- **Vorlage 16. Januar 2018**
- Überarbeitetes WHO-Gutachten
- **Mandat für Anforderungen an Werkstoffe und Materialien:**
Bauproduktenverordnung / Artikel 10

- **Gutachten**
- **Ecorys:** ordnungspolitische Instrumente (Preise, Benchmarking, Mitentscheidung Investitionen...)



- **WHO:** Neue Parameter und Werte?
- **UBA (Wien):** Anforderungen am Materialien und Werkstoffe: Kritik der EU: berücksichtigt Frabo-Entscheidung nicht

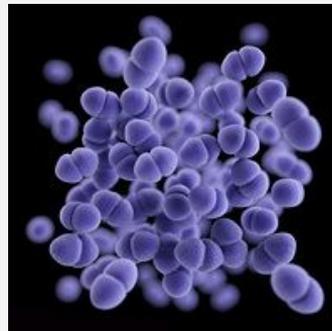
BDEW-Forderungen zum Gutachten ECORYS zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie

- **keine Preis-, Benchmarking- oder Investitionsentscheidungs-Regelungen**
- **gesundheitpolitisches Ziel beibehalten**
- **europaweit einheitliche und verbindliche** Anforderungen an die Trinkwasserqualität
- **Subsidiaritätsprinzip beibehalten**
- **Beibehaltung Vorsorgeprinzip und Minimierungsgebot**
- **Grenzwerte** und Vorsorgewerte für Nitrat, Pflanzenschutzmittel / Biozide
- Entscheidung der Mitgliedstaaten, wie **Risikomanagement** umgesetzt wird
- **Anforderungen an Werkstoffe und Materialien** in Kontakt mit Trinkwasser auf Basis Bauproduktenverordnung, Artikel 60

Neue Trinkwasserverordnung Verabschiedung 15.12.2017



- Umsetzung EU-Richtlinie 2015/1787
- Regelungen zu Analytik, Untersuchungsumfang, RAP
- RAP: freiwillig, UBA-Leitlinien, keine Entlastung der a-Anlagen
- „Starre“ nach § 14, Anlage 4: Anzahl der Untersuchungen nach zwei Untersuchungsgruppen A und B in Abhängigkeit von der abgegebenen Wassermenge, Anh. II Trinkwasserrichtlinie
- Belastung für a-Anlagen: Enterokokken routinemäßig



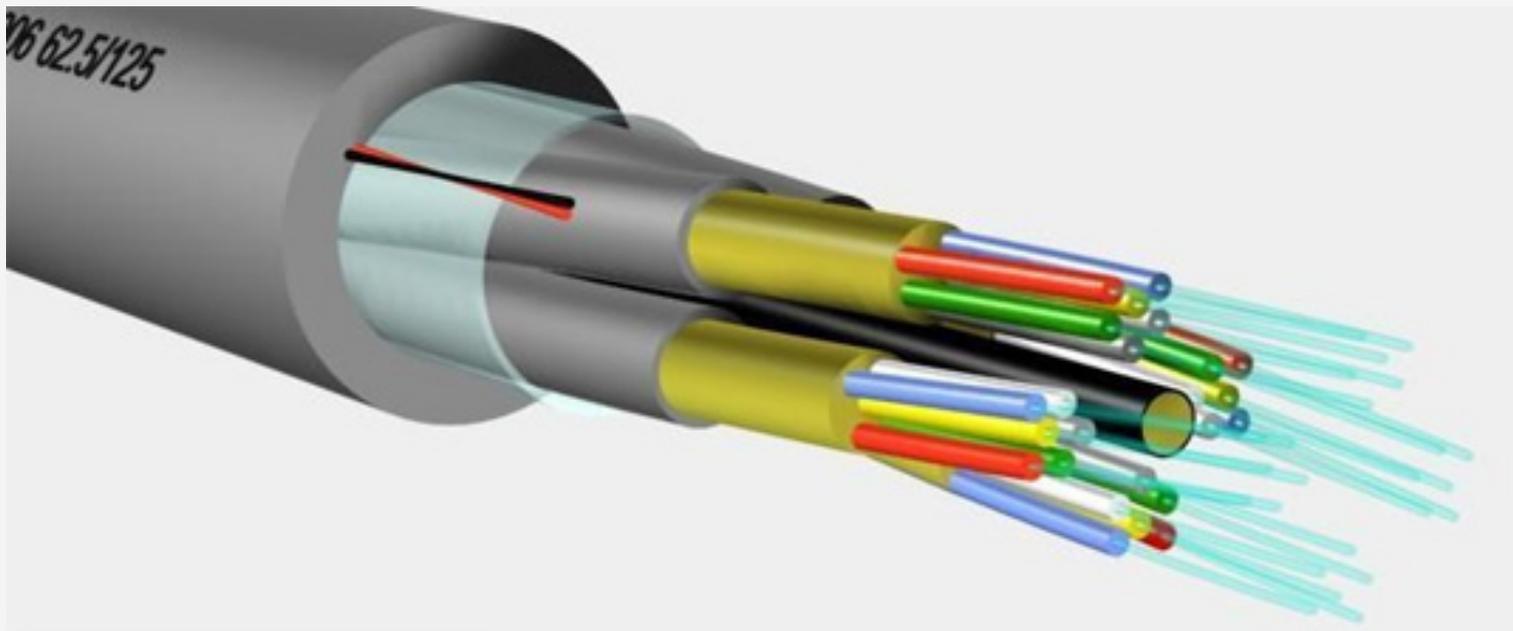
- Entlastung für b-Anlagen: Senkung der Untersuchungshäufigkeit sowie weniger Untersuchungen auf Ammonium



- Recht der Verbraucher auf Informationen über die Qualität des Trinkwassers gestärkt
- auf Anfrage einzelne Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen
- Verbraucher sind vom Inhaber der Wasserversorgungsanlage zu informieren, wenn die Probennahmeplanung aufgrund einer RAP angepasst wurde
- Pflicht für die Labore, Legionellenbefunde direkt an das Gesundheitsamt zu melden

NO Breitbandkabel

- Einbringungsverbot für Gegenstände und Verfahren, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Minimierungsgebot)





- 3. Mai 2018 Frist zur Umsetzung Mindeststandard und Audit
- Software IT-Standard Wasser/Abwasser bei DVGW verfügbar
- DWA/DVGW-Leitfaden W-1060 IT-Sicherheit verfügbar
- DVGW klärt Rahmenbedingungen für Audits
- In Erarbeitung: Empfehlung für Verbundunternehmen
- BDEW hat mit BSI/BMI die Rahmenbedingungen Frist geklärt

BAK Wasser / Abwasser Einführung BS3

DVGW-REGELWERK

DER DVGW ▾

Anmelden



DVGW-REGELWERK PLUS

DVGW-REGELWERK ARCHIV

Suche mit Bestellmöglichkeit

- Alle DVGW-Regeln und DIN-Normen für sämtliche technisch-wissenschaftliche Aktivitäten im Gas- und Wasserfach
- Recherchieren Sie schnell und einfach im DVGW-Regelwerk nach den gesuchten Regeln und bestellen Sie dort die Papierversion oder laden Sie die PDF-Datei direkt herunter

→ im DVGW-Regelwerk suchen

Login für Abonnenten zum Volltext der abonnierten Regeln

→ Neu registrieren

Nutzername

Passwort

→ Anmelden: Regelwerk Plus



IT-Fristen: BSI zu Nachweisen und Auditoren

.... jedoch nicht geeignet, einen Zeitverzug bei der Erbringung der Nachweise zu rechtfertigen.

Die Betreiber Kritischer Infrastrukturen haben vielmehr die Pflicht, eine fristgemäße Prüfung und die entsprechende Nachweiserbringung sicherzustellen.

Aufgrund der **aktuell angespannten Marktsituation ist das BSI jedoch zu individuellen Lösungen bereit, wenn der beantragende Betreiber gegenüber dem BSI glaubhaft machen kann, dass er seiner gesetzlichen Pflicht, einen Schutz nach dem Stand der Technik umzusetzen, nachgekommen ist und sich bereits im Nachweisprozess befindet.**

Der Betreiber kann sich somit z.B. mit einer schriftlichen Erklärung, dass er angemessene Maßnahmen zum Schutz nach dem Stand der Technik umgesetzt hat, sich bereits im Nachweisprozess, z.B. bei internen Revisoren oder Wirtschaftsprüfern, befindet und den offiziellen Nachweis unverzüglich nachreichen wird, an das BSI wenden.

BSI zu Branchenstandard und Fristen

...das Gesetz fordert hingegen nicht, dass dies anhand von **branchenspezifischen Sicherheitsstandards** durchgeführt werden MUSS, dies stellt lediglich eine Möglichkeit dar („Kann-Bestimmung“). **Wie bereits mehrfach vom BSI vorgetragen, ist die späte Implementierung eines B3S kein Grund, die notwendigen und gesetzlich geforderten Vorkehrungen nicht rechtzeitig zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen wie der Etablierung eines Managementsystems für IT-Sicherheit, deren Umsetzung völlig unabhängig von Branchenspezifika erforderlich ist und daher auch vor dem Hintergrund eines zu erwartenden B3S umgesetzt werden können. Indes verfolgt das BSI, wie bereits im TAK Audits und Standards des UP KRITIS erläutert, weiterhin einen kooperativen Ansatz, der auf die Verbesserung des IT-Sicherheitsniveaus abzielt. Bußgelder** sieht das BSI gegenwärtig als wenig förderlich für den kooperativen Ansatz an und wird daher solche nur dann als „Ultima Ratio“ verhängen, wenn keinerlei Fortschritt bei der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen erkennbar ist...

Ziele & Inhalte der BSI-Branchenstudie

- Erhebung von Detailinformationen zu Anlagenkategorien
- Hilfestellung zur Lageeinschätzung und Produkterstellung
- Nachschlagewerk im Ereignisfall
- Kap. 1: Kurzvorstellung der kritischen Dienstleistung
- Kap. 2: Bereiche der kritischen Dienstleistung
- Kap. 3: Anlagenkategorien (Detailtiefe)
- Kap. 4: Interne Prozesse der Anlagenkategorien
- Kap. 5: IT Durchdringung von 4.
- Kap. 6: IT Sicherheit von 4.
- Kap. 7: Ausblick

Daten kritischer Infrastrukturen

- **Handlungsempfehlung INSPIRE**
- **Ausnahmen** für kritische Infrastrukturen bei Gefährdung Bevölkerung durchgesetzt
- **Betreiberpflichtung:** Meldung an Geoportal: Umringung Versorgungsgebiete, Ansprechpartner
- Handlungsempfehlung wird 2017/18 von BDEW, DVGW und VDE mit dem BMI, BNetzA und BBK überarbeitet
- Prüfung des Umfanges der kritischen Infrastrukturen
- Feuerwehr-Apps: BDEW empfiehlt Wasserversorgern, schriftlich die Weitergabe der Angaben von den Feuerwehren zu untersagen und dies vertraglich zu regeln
- BDEW-Vertraulichkeitsvereinbarung WVU / Feuerwehr

- ✓ Kundennähe
- ✓ Kommunikation
- ✓ Dienstleistungen
 - ✓ Service
- ✓ Dezentralisierung

Klärung?

- Schutz
- Zugriff
- Nutzung
- Kontrolle
- Energieeffizienz
- Kosten



Beispiele digitaler Technologien im Wasserbereich

- ✓ Auftragsvergabe
- ✓ Durchflussmessgeräte
- ✓ Zählerablesung und Fernablesung
- ✓ Elektronische Leckerfassung und Registrierung Rohrbrüche (smart metering)
- ✓ Druckmanagement zur Reduzierung von Wasserverlusten durch Verminderung Wasserdruck (smart water networks)
- ✓ Elektronische Messung für Wartungen
- ✓ Elektronisch ferngesteuerte Pumpen
- ✓ Datensammlungen...

Digitalisierungsgesetz: Roll-out Strom, Gas, bisher ohne Wasser

**BDEW: offene Fragen klären: personenbeziehbare Daten... Open Data?
BSI zu Gateways bis Mitte 2018 in Abstimmung mit den Eichbehörden**

Datenschutz-Grundverordnung

- Die **DSGVO** ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.
- Ziel: Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union, wobei der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden soll.
- Datenschutz-Grundverordnung gilt **unmittelbar** in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 25. Mai 2018
- Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU-DSAnpUG-EU) vom 30.06.2017

- Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuschränken, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Einschränkung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Verarbeitungseingeschränkte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Einschränkung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

- § 36a Unabhängige Datenschutzkontrolle: (1) Jede Person kann sich an die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Ansicht ist, bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach diesem Gesetz durch öffentliche oder nichtöffentliche Stellen in ihren Rechten verletzt worden zu sein.
- Der Erwägungsgrund (39) hebt den Grundsatz der Transparenz jeglicher Datenverarbeitung für die betroffenen Personen hervor.
- Nach Artikel 15 hat jede Person das Recht auf Auskunft über alle sie betreffenden Daten. Nach Artikel 13 und 14 muss jeder betroffenen Person bei einer Datenerhebung umfangreich Auskunft u.a. über Zweck, Empfänger und Verantwortliche der Datenverarbeitung, Dauer der Datenspeicherung, Rechte zur Berichtigung, Sperren und Löschen und Verwendung der Daten für Profiling-Zwecke gegeben werden. Wenn sich der Zweck ändert, ist die betroffene Person aktiv zu informieren.

Ausblick Entwicklungen IT 2018-2019

- Klärung Offenlegung Daten kritischer Infrastrukturen
- BSI-Branchen-Studie Wasser/Abwasser 2019
- Novellierung IT-SIG, KritisVO - Überprüfung Schwellenwerte, ab 2018
- Datenschutzgrundverordnung: Umsetzung 2018
- Open Data und personenbeziehbare Daten 2018
- Klärung BSI zu Gateways mit Eichbehörden 2018
- Konzeption zivile Verteidigung, BBK-Vorschlag 2018, Novellierung Wassersicherstellungsgesetz, „staatliche“ Notwasserversorgung
- LÜKEX 2019 Wasser
- ENISA hat Erarbeitung IT-Standard angekündigt

Fristendiskussion bei manuellen Wasserzählern



Hauswasserzähler: Frist HW 6 Jahre
Wohnungswasserzähler: Frist 5 Jahre

PTB unterstützt Fristenverlängerung
DVGW-Gutachten (Hamburg-Wasser-Ergebnisse)

Stichprobenverlängerung weiter verschärft! neue Mess- und Eichordnung

**BDEW fordert, längere Fristen analog zu anderen Mitgliedstaaten
für ein effizientes Zählermanagement einzuführen**

BDEW-Nitrat-Initiative

Initiative für eine gewässer- und umweltverträgliche Landwirtschaft

bdew
Bund
der
Energie- und
Wasserwirtschaft

aktion
agrar

GRUND

Deutscher Landvolk

BUND
LÄNDLICHE
ERWERBSWIRTSCHAFT

DVGW

GRÜNE
WASSERWIRTSCHAFT

GRÜNE
WASSERWIRTSCHAFT

GRÜNE
WASSERWIRTSCHAFT

www.dl

Stoppt die Gülle-Verschmutzung! Schützt unser Wasser!



www.guelleverschmutzung-stoppen.de



Sofortiger Düngestopp!

Verpflichtende Stoffstrombilanzen!

Gülle-Tourismus eindämmen!

Agrarwende!

EU-Kommission prüft Umsetzung
EU-Nitratrichtlinie

- ✓ DüG: verkündet 26. Mai 2017, Wasser/Bodendaten, Stoffstrombilanzierung
- ✓ DüV: verkündet am 15. Mai 2017, Umsetzung EU-Nitratrichtlinie
- standort- und pflanzenbedarfsgerecht
- Festlegung Obergrenze 170 kg N pro ha
- Erfassung aller N-Dünger (einschl. Gärreste)
- Stoffstrombilanzierung (vgl. Hof-Tor-Bilanz)
- Beschränkung Phosphateintrag **Verabschiedung**
- Beschränkung schneebedeckte Flächen **Stoffstrombilanzverordnung**
- Änderung Sperrfristen **24. November 2017**
- Länderermächtigung: zusätzliche Maßnahmen
- Bußgeldvorschriften bis 150.000 Euro



Dr. Michaela Schmitz

Bevollmächtigte Wasserwirtschaft
Geschäftsbereich Wasser/Abwasser

BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 300 199- 1200
Fax: +49 (0)30 300 199- 3200
michaela.schmitz@bdew.de
www.bdew.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit